

Webinar „Länderkunde Irak“

Ergebnisprotokoll – Abschlussitzung

Videochat – Montag, 23.06.2025

1. Die aktuelle Lage ist sehr angespannt. Können Sie uns vielleicht einen kurzen Eindruck davon geben, wie die Stimmung insbesondere in Kurdistan, aber auch allgemein im Irak ist? Es gehen nicht nur keine Flugzeuge, sondern ich nehme an, dass die Atmosphäre im Zuge der aktuellen Entwicklungen allgemein sehr angespannt ist. Können Sie uns beschreiben, wie die Stimmung derzeit im Irak ist?

- Hinsichtlich der aktuellen Lage im Irak sind die Menschen momentan unzufrieden und beobachten die Situation genau.
- Bisher ist noch nichts passiert, aber insbesondere aufgrund des Konflikts zwischen Iran, Israel und den USA verfolgen die Menschen die Lage sehr aufmerksam.
- Alle Flüge wurden eingestellt, alle Flughäfen sind derzeit geschlossen. Es gibt also keinen Flugverkehr in den Irak oder nach Syrien.
- Auch wenn bisher noch nichts passiert ist, haben die Menschen Angst, denn der Krieg findet in unmittelbarer Nähe statt.
- Die Situation wirkt sich auch auf den Markt aus, da die Menschen Angst haben, viel Geld auszugeben. Selbst in Bagdad ist man in derselben Lage und fürchtet sich, denn die Situation dort und im südlichen Zentrum unterscheidet sich von Kurdistan.

2. Sie sagten, dass sich die Situation auf Märkte und Wirtschaft auswirkt. Können Sie uns einen kurzen Überblick über die Auswirkungen geben – insbesondere auf den Tourismus, der in Kurdistan ja früher sehr wichtig war? Ich nehme an, dass die Menschen sich nun erneut vor Reisen fürchten – selbst auf dem Landweg.

- In Kurdistan und im Irak grenzen wir an die Türkei und den Iran. Ich habe gehört, dass ein Grenzübergang geschlossen wurde. Es gibt Gerüchte, dass dieser Übergang dicht ist. Von zwei oder drei weiteren sind ein oder zwei ebenfalls geschlossen. Nur wenige bleiben offen.
- Über 75–80 % der Waren werden aus dem Iran und der Türkei nach Kurdistan importiert. Die Grenzschießungen wirken sich daher direkt auf den Warenfluss aus.
- Der eingeschränkte Warenfluss beeinflusst den Markt. Menschen können nicht einkaufen, was sich aufgrund von Warenknappheit auch auf die Preise auswirkt. Manche fangen an, Lebensmittel zu horten – das Leben wirkt insgesamt aber noch normal.
- In Stadtzentren wie Bagdad, Erbil oder Sulaimaniya sieht alles normal aus. Es herrscht viel Bewegung, aber die Menschen sind in Sorge, dass etwas passieren könnte. Alle Geschäfte und Schulen sind geöffnet. Bisher gibt es keine Hinweise, dass der Alltag der Menschen betroffen ist.

kofinanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Baden-Württemberg



Bayern



Bremen



Hamburg



Mecklenburg-Vorpommern



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Sachsen



Schleswig-Holstein



Thüringen

3. Gibt es im Land die Befürchtung, dass es im Falle einer Eskalation des Konflikts zu einer Flüchtlingsbewegung aus dem Iran in den Irak kommen könnte? Gibt es von offizieller Seite irgendwelche Sorgen oder Vorbereitungen in diese Richtung?

- Ich habe nichts davon gehört, dass sich lokale Behörden vorbereiten. Sollte jedoch etwas passieren, würde es vermutlich das geschlossene Grenzgebiet bei Erbil betreffen. Menschen würden wohl ähnlich wie während der ISIS-Krise 2014 über die Grenze fliehen. Viele Menschen würden aus dem Iran fliehen und nach Dohuk, Erbil oder Sulaimaniya kommen.
- Im Fernsehen wird berichtet, dass iranische Bürgerinnen und Bürger nach Erbil oder Sulaimaniya kommen und sich als Touristen ausgeben – wobei sehr sicher ist, dass sie keine Touristen sind.

4. Können Sie den Ablauf der Übergabe des Post-Arrival-Pakets in Erbil oder Bagdad erklären? Wie erhalten die Rückkehrer diese Unterstützung – als Sachleistung oder in bar?

- Der Prozess läuft derzeit im Rahmen des EURP-Programms von Frontex in Zusammenarbeit mit verschiedenen Mitgliedstaaten. Es gibt zwei Komponenten: Bargeldhilfe und Sachleistungen.
- „Bargeldhilfe“ bedeutet: Vor der Abreise steht das ETTC-Team in Kontakt mit der rückkehrenden Person. Alle Informationen (z. B. Flugdaten) werden in das RIAT-System hochgeladen. So weiß das Team etwa, dass jemand um 14 Uhr am Flughafen Erbil oder Bagdad ankommt. Dort überreicht man das Bargeld und das Willkommenspaket, das unter anderem Broschüren, Shampoo, Wasser und eine SIM-Karte enthält – Dinge, die direkt nach der Ankunft gebraucht werden. Außerdem erhalten Rückkehrer 615€, umgerechnet in die Landeswährung gemäß den Vertragsbedingungen.
- Anschließend erhalten sie Termine für ein erstes und zweites Beratungsgespräch. Dort wird die Lebenssituation, der wirtschaftliche Hintergrund und die Ausbildung der Rückkehrer analysiert. Auf dieser Grundlage wird ein Reintegrationsplan erstellt und ins System eingepflegt. Die Genehmigung des Plans dauert ca. eine Woche. Wird der Plan nicht genehmigt, erfolgt so schnell wie möglich eine Validierung.
- Nach der Genehmigung beginnt die Umsetzung. Alle Hilfen werden als Sachleistungen im Rahmen des Businessplans gewährt. Möglich sind u. a. Existenzgründung, Arbeitsvermittlung, Bildung, medizinische Hilfe. Möchte z. B. jemand einen Mini-Markt eröffnen, werden alle benötigten Waren gemeinsam mit einem ETTC-Berater gekauft, Quittungen gesammelt und die Waren ausgehändigt.

5. Wenn jemand seit zehn oder zwölf Jahren in Deutschland lebt und nach Erbil zurückkehren möchte, dort aber weder Familie noch Unterkunft hat – bietet ETTC dafür Unterstützung?

- ETTC kann Unterstützung im Rahmen der Bargeldhilfe leisten, z. B. für dringende Bedürfnisse.
- Wir haben einen Raum im Büro, der bei Bedarf für eine oder zwei Nächte genutzt werden kann. Normalerweise versuchen wir aber, eine Unterkunft für eine Woche zu mieten. 99,99 % der Rückkehrenden haben Verwandte im Irak. Wenn der Kontakt hergestellt ist, können sie dort vorübergehend wohnen. Viele geben zunächst an,

kofinanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Baden-Württemberg



Bayern



Bremen



Hamburg



Mecklenburg-Vorpommern



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Sachsen



Schleswig-Holstein



Thüringen

niemanden zu haben, aber bei der Ankunft stellt sich meist heraus, dass doch jemand da ist.

- Wir helfen Rückkehrenden bei der Wohnungssuche, Standortsuche und Jobsuche. Wir begleiten sie ein Jahr lang. In vielen Fällen ist die Umsetzung innerhalb eines Monats abgeschlossen.
- ETTC steht den Rückkehrenden jederzeit zur Verfügung – sie können uns kontaktieren, vorbeikommen, Fragen stellen. Wir beraten sie gerne.

6. Wir haben Rückmeldung erhalten, dass es z. B. in Aserbaidschan sehr lange dauert, bis Businesspläne genehmigt werden. Wie ist das im Irak? Braucht man auch dort eine Genehmigung und wie lange dauert das?

- Es hängt von der Motivation, dem Interesse und der Mitarbeit der Rückkehrer ab. Wenn jemand sofort starten möchte, erfolgt die erste Beratung zwei oder drei Tage nach Ankunft. Eine Woche später folgt die zweite Beratung und der Plan wird fertiggestellt. Bei Rückkehrern aus Deutschland wird der Plan im RIAT-System eingetragen und der deutschen Entscheidungsstelle vorgelegt. Diese braucht eine Woche zur Genehmigung oder Ablehnung. Bei Ablehnung passen wir den Plan schnell an. Wenn die Rückkehrenden mitarbeiten, kann alles in ca. 20 Tagen erledigt sein.
- Manche Rückkehrende kommen allerdings zwei bis drei Monate lang nicht ins Büro – dann können wir den Plan nicht abschließen.

7. Können Menschen aus Shingal oder Mossul auch Kontakt mit ETTC aufnehmen, ohne nach Erbil zu kommen?

- ETTC hat mehrere Büros in Kurdistan und dem Irak. Wenn das nächste Büro zu weit entfernt ist, schicken wir ein mobiles Team in abgelegene Gebiete. Wenn auch das nicht möglich ist, führen wir die Beratung per Skype oder WhatsApp über das Handy durch.

8. Manche Klient:innen sagen, sie würden bei Rückkehr Probleme mit der Regierung bekommen. Eine Familie kehrte nach Erbil zurück, da sie nur die Wahl zwischen Abschiebung oder freiwilliger Rückkehr hatte. Sie sagte, sie würde verhaftet oder Probleme mit den Behörden bekommen. Gibt es Informationen darüber, dass Rückkehrer:innen nach der Ankunft verhaftet wurden?

- Da wir Rückkehrer am Flughafen abholen, würden wir merken, wenn jemand verhaftet wird. Manchmal prüfen die Behörden Dokumente und führen ein bis zwei Stunden Ermittlungen durch. Aber bisher wurde niemand festgenommen.
- Einmal wurde jemand in Bagdad übers Wochenende festgehalten, da er keine gültigen Dokumente hatte. Nachdem seine Familie eine Garantie abgab und die Unterkunft bekannt war, durfte er gehen. In Erbil sind wir bei der Ankunft immer vor Ort.
- Das gilt allerdings nur für freiwillige Rückkehrer. Über Abschiebungen per Charterflug wissen wir nichts. ETTC betreut nur freiwillige Rückkehrer. Charterflüge gehen nur nach Bagdad, da die kurdische Regionalregierung das Rückübernahmeabkommen nicht unterzeichnet hat.

kofinanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Baden-Württemberg



Bayern



Bremen



Hamburg



Mecklenburg-Vorpommern



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Sachsen



Schleswig-Holstein



Thüringen

9. Wie gut sind Rückkehrer bei der Ankunft informiert? Haben sie durch die Beratung im Vorfeld realistische Erwartungen oder gibt es häufig Missverständnisse?

- Ein sehr wichtiger Punkt. Ich spreche oft über dieses Thema. Ich weiß nicht, wie die Beratung in Europa funktioniert, aber manchmal kommen Rückkehrer zur ersten Beratung ohne jegliches Wissen über das Programm. Sie haben oft falsche Erwartungen, z. B. dass sie alles in bar bekommen oder mehr Geld erhalten als vorgesehen. Wir wissen nicht, ob das an schlechter Beratung liegt oder ob sie bewusst so auftreten.
- Eine gute Beratung im Aufnahmeland ist entscheidend, damit wir gut arbeiten können. Die Berater sollten über das Rückkehrland und das EURP-Programm informiert sein. Wichtig ist der Hinweis, dass der Großteil der Hilfe als Sachleistung erfolgt, dass die Höhe der Unterstützung nach Familiengröße und Herkunftsland (sogar Bundesland) variiert, und dass das Bargeld von 650€ zum offiziellen Kurs in die Landeswährung umgerechnet wird – was sich vom Schwarzmarkt unterscheiden kann.

10. Ist es ein Problem, wenn Rückkehrer nach der Ankunft den Businessplan ändern wollen?

- Wir sind sehr flexibel. Es ist kein Problem. Wenn jemand bei derselben Idee bleibt – gut. Wenn nicht, geben wir Zeit zum Überlegen und beraten individuell.
- Manchmal führen wir drei Beratungsgespräche. Wir bleiben im Kontakt. Selbst wenn ein Plan bereits vor Abreise im RIAT eingereicht wurde, kann er geändert werden.

11. Sie begleiten Rückkehrer ein Jahr lang. Wie viele der Gründungen bestehen nach zwei oder drei Jahren noch? Können Sie etwas zur Nachhaltigkeit sagen?

- Etwa 70 % der Unternehmensgründungen sind erfolgreich. Wir haben viele Erfolgsgeschichten als Videos auf unserer Webseite. Manche haben ihr Geschäft sogar erweitert und Mitarbeitende eingestellt.

12. Was hat sich seit der Auflösung der PKK verändert? Welche Auswirkungen hatte das auf die kurdische Regionalregierung? Die Beziehungen zur Türkei sind ja wichtig – hat sich etwas verbessert?

- Kein Krieg zwischen PKK und Türkei bedeutet mehr Stabilität in der Region. Ich glaube, es gibt nun eine Einigung zwischen PKK und türkischen Behörden. Auch die Grenzübertritte werden einfacher.

13. Was raten Sie Menschen, die nicht wissen, wie sie das Geld aus der Sachleistung nutzen sollen?

- Es ist unsere Aufgabe, Rückkehrer zu beraten. Viele wählen Ideen, die nicht tragfähig sind. In solchen Fällen raten wir davon ab.
- Es geht darum, gemeinsam die passende Nutzung der Sachleistung zu finden. Viele wissen nicht, wie sie das Geld verwenden sollen. Wir fragen: „Was sind Ihre Fähigkeiten, was kann Ihre Familie?“ Dann beraten wir und unterstützen mit einem Businessplan.

kofinanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Baden-Württemberg



Bayern



Bremen



Hamburg



Mecklenburg-Vorpommern



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Sachsen



Schleswig-Holstein



Thüringen



14. Welche Branchen sind derzeit besonders geeignet für eine Gründung in Kurdistan?

- Kleine Mini-Märkte sind sehr einfach, man braucht keine besonderen Fähigkeiten. Taxi-Gewerbe sind beliebt. Auch der Bereich Mobiltelefone und Zubehör boomt. Fast-Food-Geschäfte gibt es, aber ohne gastronomische Erfahrung ist das nicht leicht. Für Mini-Märkte und andere einfache Ideen ist es aber gut geeignet.

15. Ich erinnere mich an ein ETTC-Video: Ein Rückkehrer begann mit Imkerei und produziert nun Honig. Wenn jemand Erfahrung hat – ist jede Idee möglich?

- Ja, Erfahrung in einer Nische ist sehr hilfreich. Zum Beispiel kam ein Rückkehrerpaar aus Frankreich mit Erfahrung im Fitnessbereich zurück und eröffnete ein Fitnessstudio in Bagdad. Wir besuchten sie vor einem Monat – sie haben jetzt über 15 Angestellte.

16. Können Sie etwas zu Ihren Aktivitäten in Syrien sagen? EURP beginnt dort bald, und Sie haben Verträge mit Deutschland und Österreich. Gibt es aktuelle Informationen?

- ETTC startete ein Pilotprojekt mit Deutschland, den Niederlanden und Österreich im Rahmen von ERRIN. Danach wurde das Programm in Syrien ausgebaut. Derzeit betreuen wir über 970 Fälle, davon über 300 abgeschlossen.
- Wir arbeiten mit Partnern sowie eigenen ETTC-Büros.
- In Syrien gibt es zwei Dienstleister im EURP: IRARA & ETTC.
- Wir haben Zugang zu den Flughäfen Aleppo und Damaskus, wo wir die Post-Arrival-Pakete ausgeben. Die Flughäfen sind derzeit jedoch geschlossen.
- Die Nachfrage aus Deutschland ist hoch. Wir bauen unsere Kapazitäten und Büros in Syrien weiter aus. Wir arbeiten eng mit lokalen Behörden zusammen – auch in kurdisch kontrollierten Gebieten – und sind landesweit aktiv.

17. Werden Rückkehrer vor der Abreise aus Deutschland kontaktiert – z. B. in Syrien? Wie wissen Sie, wann jemand in Kurdistan ankommt?

- Die Situation ist in Syrien und Kurdistan gleich. Wenn alles im RIAT-System erfasst ist (Flug, Zeit, Dokumente, ID etc.), kontaktieren wir die Person vor dem Flug und empfangen sie am Flughafen.

18. Gilt das auch für zwangsweise Rückgeführte?

- Nein, wir betreuen nur freiwillige Rückkehrende.

kofinanziert durch die jeweiligen Fachministerien der Bundesländer und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Baden-Württemberg



Bayern



Bremen



Hamburg



Mecklenburg-Vorpommern



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Sachsen



Schleswig-Holstein



Thüringen



Kofinanziert von der Europäischen Union

